

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

**Direction de
l'instruction publique
du canton de Berne**

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement
secondaire du 2^e degré et de
la formation professionnelle

Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22
031 633 87 87
www.erz.be.ch/abb

September 2019

638976v4

Allgemeinbildung; Angebot für FaGe Erwachsene – ABU Integral

Nebst dem bisherigen einjährigen modular aufgebauten Kurs der Allgemeinbildung, den die aktuellen Lernenden vor der Ausbildung besuchen, besteht die Möglichkeit die Allgemeinbildung über zwei Jahre in den Berufsfachschulunterricht integriert zu besuchen.

Der ABU-Unterricht erfolgt während der zweijährigen Ausbildung (jede zweite Woche ein Schultag alternierend zum berufskundlichen Unterricht) in der Berufsfachschule.

Dieses Angebot wird im Moment **an der BFF in Bern** durchgeführt. Ab 2020 wird bei genügend Bedarf das **Angebot ebenfalls in Interlaken und Langenthal** angeboten. Lehrbetriebe / Lernende melden interessierte Personen mit Lehrbeginn 2020 möglichst rasch bei ursula.aeberhard@erz.be.ch

Falls sich Berufsbildner/innen im Gespräch mit zukünftigen Lernenden für dieses Angebot entscheiden, muss dies bereits im Lehrvertrag unter

Punkt 6 (Schulische Bildung, Berufsfachschule) mit „integrierter ABU“ vermerkt werden.

Mit Einreichen des Lehrvertrages muss zwingend der Nachweis der Berufserfahrung (Arbeitsbestätigungen) eingereicht werden!

Generelle Informationen:

Voraussetzungen für die verkürzte Grundbildung Fachfrau /Fachmann Gesundheit Erwachsene:

- **mind. zweijährige Praxis** in Form einer Anstellung von mindestens 60 % im Berufsfeld Pflege und Betreuung. Falls das Pensum weniger als 60% betragen hat, verlängert sich entsprechend die geforderte Praxiszeit.
- bei Ausbildungsbeginn muss das 22. Altersjahr vollendet sein.

Arbeitszeit (Punkt 8 im Lehrvertrag)

Der BG im Lehrbetrieb beträgt bei der Variante „integrierter ABU“ grundsätzlich 60 – 65%. Bitte beachten Sie, dass Sie im Lehrvertrag unter Punkt 8. Arbeitszeit **nicht** den BG im Lehrbetrieb aufführen, sondern **die gesamte Arbeitszeit (+ 35 % = 20% für Schulbesuch, 5% für ÜK-Besuch und 10% für den ABU-Besuch)**.

Die OdA empfiehlt einen minimalen Beschäftigungsgrad im Lehrbetrieb von **60%**. In diesem Beschäftigungsgrad ist der Zeitaufwand für den Besuch der Berufsfachschule, der überbetrieblichen Kurse und des ABU noch **nicht** enthalten.

Grundsätzlich wird in einem Lehrverhältnis **der gesamte Einsatz** einer lernenden Person definiert.



In dem für das Lehrverhältnis aufgeführten Beschäftigungsgrad muss der Zeitaufwand für alle Lernorte berücksichtigt werden.

Lohnzahlung

Die OdA Gesundheit Bern gibt Lohnempfehlungen ab (siehe: <https://www.odacloud.ch/berufe/fachfraumann-gesundheit-fage/grundlagen/ausbildungsvarianten/fage-verkuerzt-fuer-erwachsene-fage-e/>). Es ist Sache des Lehrbetriebes zu entscheiden, ob er nur die effektiven, im Lehrbetrieb geleistete Arbeit oder die gesamte für die berufliche Grundbildung aufgewendete Zeit als Berechnungsgrundlage nimmt. **Der Lohn gilt jedoch für alle Lehrorte bzw. für die gesamte Arbeitszeit.**

Überbetriebliche Kurse

Die Kosten der überbetrieblichen Kurse müssen in einem Lehrverhältnis immer vom Lehrbetrieb übernommen werden. BBV Art. 21 Abs. 3

Nicht zulässig sind Zusatzvereinbarungen, in welchen eine lernende Person verpflichtet wird, nach Abschluss der beruflichen Grundbildung für eine gewisse Zeit im Lehrbetrieb zu arbeiten oder allenfalls die Ausbildungskosten (sogenannte Reversverpflichtungen) zurück zu erstatten.

Beachten Sie, dass bestehende Arbeitsverträge nach der Unterzeichnung des Lehrvertrages nicht mehr gültig sind. Es sind dann nur noch die rechtlichen Grundlagen eines Lehrvertrages gültig (bitte informieren Sie sich frühzeitig über allfällige Konsequenzen).

Für Fragen zur Anrechnung der Berufserfahrung oder Anrechenbarkeit der Allgemeinbildung können Sie jederzeit unsere Ausbildungsberaterin für Erwachsene kontaktieren:

Frau Ursula Aeberhard, ursula.aeberhard@erz.be.ch 031 633 87 04

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung